

## An alle Schüler/-innen in der Grundstufe der Berufsschule

Unser Zeichen (Bitte im Antwortschreiben angeben)  
BS - 8900 - khs

Biedenkopf, 15. Oktober 2018

### Erwerb gleichwertiger Schulabschlüsse in der Berufsschule, Gleichwertigkeitsregelungen in der Verordnung über die Berufsschule v. 09.09.2002, zuletzt geändert durch VO vom 19.12.2017 (ABl. 01/18).

Liebe Schülerinnen und Schüler,

laut § 8 der oben genannten Verordnung können Schüler/-innen ohne Hauptschulabschluss mit dem Abschlusszeugnis der Berufsschule einen dem **Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschluss** erwerben, wenn sie mindestens das Abgangszeugnis der achten Klasse einer allgemein bildenden Schule nachweisen.

§ 9 der Verordnung regelt Folgendes:

**Berufsschüler/-innen mit Ausbildungsverhältnis** erhalten **einen dem Mittleren Abschluss (Realschulabschluss) gleichwertigen Abschluss** zuerkannt, wenn sie

1. den Hauptschulabschluss oder einen gleichwertigen Bildungsstand nachweisen **und**
2. a) mindestens fünf Jahre Unterricht in einer Fremdsprache, in der Regel Englisch, mit ausreichenden Leistungen abgeschlossen haben **oder** im Verlauf des Berufsschulbesuchs abschließen  
b) **oder** an mindestens 240 Stunden Englischunterricht während ihres Berufsschulbesuches teilnehmen und diesen Wahlunterricht, der zu benoten ist, mit mindestens ausreichenden Leistungen auf dem Referenzniveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) abschließen  
c) **oder** nach Feststellung durch die Schule einen gleichwertigen Bildungsstand nachweisen **und**
3. einen mindestens 80 Stunden umfassenden Unterricht im Fach Deutsch/Fremdsprache mit mindestens ausreichenden Leistungen abschließen **und**
4. im Abschlusszeugnis der Berufsschule eine Gesamtnote von mindestens 3,0 erreichen, **und**
5. die Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf von mindestens zweijähriger Ausbildungsdauer bestanden haben.

Der Englischunterricht nach 2b, der in seltenen Fällen erforderlich sein kann, wird nicht in unserer Schule, sondern in den **Kaufmännischen Schulen Marburg** angeboten (Anmeldungen in der Verwaltung, dort erfahren Sie auch den Anmeldetermin, der liegt i. d. R. im Dezember).

Aus § 10 der VO geht hervor, wie Schüler/-innen aus Klasse 9 des verkürzten gymnasialen Bildungsganges, die ein Versetzungszeugnis in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe haben, den **Gleichstellungsvermerk über den mittleren Abschluss** erhalten.

Die §§ 11 bis 20 der Verordnung regeln den **Erwerb der Fachhochschulreife während des Berufsschulbesuchs**. Hierzu muss beim Eintritt in die Berufsschule der Mittlere Abschluss vorliegen, die Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf von mindestens zweijähriger Ausbildungsdauer bestanden werden, die Berufsschule mit einer Gesamtnote von mindestens 3,0 abgeschlossen und Zusatzunterricht besucht werden. Dieser wird mit einer eigenen Prüfung abgeschlossen. Der Zusatzunterricht wird nicht in unserer Schule angeboten. Bitte wenden Sie sich für Fragen dazu an:

Adolf-Reichwein-Schule, Weintrautstraße 33, 35039 Marburg („Berufsschule plus“), Tel. 06421 169770 oder

Gewerbliche Schulen des Lahn-Dill-Kreises („Lehre plus“), Uferstraße 21, 35683 Dillenburg, Tel.: 02771 80290

(Informationen und Anmeldungen zu den Angeboten erhalten Sie in der Verwaltung).

Bitte besprechen Sie in allen Fällen, insbesondere bei Zusatzunterricht, Ihre Möglichkeiten, die Erfolgchancen und evtl. negative Auswirkungen auf die Leistungen in Berufsschule und Ausbildungsbetrieb mit Ihrer/-m Klassenlehrer/-in.

Für Fragen, die nicht von dem/der Klassenlehrer/-in zu beantworten sind, stehe ich gerne zur Verfügung.

Melden Sie sich bitte selbstständig bei den jeweiligen Schulen an und sagen es dann Ihrer/-m Klassenlehrer/-in, damit die zusätzlichen Informationen in die Zeugnisse aufgenommen werden können.

**Für die rechtzeitige Abgabe aller wichtigen Nachweise und Zeugnisse sind Sie selbst verantwortlich.**

Selbstverständlich besteht auch die Möglichkeit, nach Absolvierung der Ausbildung mit dem Nachweis eines Mittleren Abschlusses (Realschulabschluss), die **Klasse 12 der Fachoberschule (Form B) zu besuchen und dort die allgemeine Fachhochschulreife** zu erwerben. Die Beruflichen Schulen Biedenkopf bieten die **Schwerpunkte Wirtschaft und Verwaltung, Maschinenbau, Elektrotechnik und Informationstechnik** an.

Neben der Möglichkeit des Erwerbs von gleichwertigen schulischen Abschlüssen besteht als weitere Option die Zertifizierung von Fremdsprachenkenntnissen. Bitte wenden Sie sich bei Fragen an Ihre/-n Englischlehrer/-in.

Mit freundlichen Grüßen

Karl Heinz Schneider, Schulleiter